

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der Bedingungen

Die Herstellungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit der Erteilung des Auftrages werden diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen anerkannt. Einkaufsbedingungen oder abweichende Gegenbestätigungen des Käufers sind für uns unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Abweichungen von diesen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen sind nur wirksam, wenn diese schriftlich bestätigt wurden sind.

2. Angebote und Vertragsabschlüsse

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Bestellung durch den Käufer ist ein bindendes Angebot.

Der Verkäufer kann dieses Angebot nach seiner Wahl innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder dadurch, dass dem Käufer innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zugesandt wird.

Ein Auftrag gilt erst als erteilt wenn er von uns durch eine schriftliche Auftragsbestätigung bestätigt ist. Alle Abschlüsse, Ergänzungen, Änderungen oder mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

An Kostenanschlägen, Zeichnungen, Skizzen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor, sie dürfen ohne schriftliche Genehmigung anderen nicht zugänglich gemacht werden.

Der Käufer übernimmt für die von ihm beizubringenden Unterlagen, wie Zeichnungen, Lehren, Muster oder der gleichen die volle und alleinige Verantwortung. Der Käufer hat dafür einzustehen, daß von ihm vorgelegte Zeichnungen in Schutzrechte Dritter nicht eingreifen. Wir sind dem Käufer gegenüber nicht zur Prüfung verpflichtet, ob durch Abgabe von Angeboten aufgrund uns übergebener Zeichnungen im Falle der Ausführung irgendwelche Schutzrechte Dritter verletzt werden. Ergibt sich dennoch eine Haftung unseres Unternehmens, so hat der Käufer uns schadlos zu halten.

Handelsübliche Qualitäts-, Mengen- und Gewichtsabweichungen müssen vom Käufer hingenommen werden. Dies gilt auch, wenn der Käufer bei seiner Bestellung auf Muster oder Prospekte Bezug nimmt, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

Muster werden nur gegen Bezahlung geliefert.

Bei der Lieferung von nicht katalogmäßigen Artikeln darf die Lieferung um eine angemessene Stückzahl unter- oder überschritten werden. Als vereinbart gilt folgende Abweichung zur Bestellmenge bis 4 Stück +/- 1 Stück, bis 10 Stück +/- 2 Stück, bis 30 Stück +/- 3 Stück und über 30 Stück +/- 10%. Der Käufer ist verpflichtet, die von uns hergestellten Werkzeuge abzunehmen, auch wenn deren Anzahl die in der Bestellung genannte Anzahl entsprechend unter- oder überschreitet. Wir sind zur Berechnung der Liefermenge berechtigt.

3. Lieferung

Die Lieferzeiten werden durch uns so genau wie möglich angegeben. Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Käufer zu liefernden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Sie bezieht sich auf den Zeitpunkt der Absendung ab Werk oder der Meldung der Versandbereitschaft.

Bei vom Verkäufer nicht zu vertretende, dem Käufer aber anzuzeigende, unvorhersehbare Ereignisse und Hindernissen, ob in unserem Werk, bei Lieferanten oder Vorlieferanten des Verkäufers, wie zum Beispiel höhere Gewalt, Arbeitskämpfen, Betriebsstörungen, Verzögerungen infolge von nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung verlängert sich die Lieferfrist entsprechend. Sind diese Ereignisse und Hindernisse nicht von vorübergehender Natur, ist der Käufer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Bei Verzug des Verkäufers kann der Käufer nach Ablauf einer angemessenen und schriftlich gesetzten Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn die Ware bis zum Fristablauf nicht versandbereit gemeldet ist. Die Frist wird erst durch Eingang der schriftlichen Nachfristsetzung des Käufers in Lauf gesetzt. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung besteht nicht.

Teillieferungen sind uns gestattet.

Alle anderen Ansprüche des Käufers wegen Lieferfristüberschreitung sind ausgeschlossen.

4. Versand

Alle Sendungen, gleich aus welchem Grund, laufen auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Auf Wunsch des Käufers wird auf seine Kosten die Sendung gegen die von ihm bezeichneten Risiken, soweit dies möglich ist, versichert. Die Wahl der Versandart liegt in unserem Ermessen, wenn vom Käufer nicht ausdrücklich ein Versandunternehmen benannt bzw. beauftragt wird. Etwaige Zahlungen für Versand und Versicherungen gelten als Vorlagen zu Lasten des Käufers. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet.

5. Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich als Grundpreise ab Werk ohne Mehrwertsteuer und ausschließlich der Kosten für Verpackung, Versand, und Versicherung. Als Preise gelten für alle Waren und Leistungen unsere am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise, sofern keine Preise ausdrücklich vereinbart wurden. In diesem Fall ist der in der Auftragsbestätigung genannte Preis maßgebend.

Die Zahlung, grundsätzlich in Euro, ist innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug oder 14 Tage mit 2% Skonto oder 20 Tagen ohne Abzug, ausgehend vom Rechnungsdatum, zu leisten. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe der üblichen Kreditkosten zu berechnen. Die Zurückhaltung der Zahlung oder die Aufrechnung wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

Aufträge von weniger als 25,00 € Nettowert können mit 25,00 € in Rechnung gestellt werden.

Lieferungen an uns unbekannte Käufer erfolgen nur gegen Voreinsendung der Auftragssumme, einer entsprechenden Anzahlung oder als Wertsendung per Nachnahme.

Entsteht nach Vertragsabschluss Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder an der Zahlungsbereitschaft des Käufers, so können wir Leistungen verweigern bis eine Zahlung erfolgt oder eine Sicherheit für die Zahlung geleistet ist. Bei Zahlungseinstellung oder Konkurs des Käufers ist die Auftragssumme sofort fällig.

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, auch der künftigen, aus der Geschäftsverbindung vor. Bei laufender Rechnung gilt der Eigentumsvorbehalt für die zu sichernde Saldenforderungen.

Der Käufer tritt im Voraus alle Forderungen aus einem Warenverkauf oder sonstiger Geschäfte mit der Ware sicherungshalber ab. Wird unsere Ware verkauft, gilt die Abtretung der Forderung nur in Höhe des Wertes unserer Vorbehaltsware. Der Käufer ist zum Verkauf der Ware und zur Einziehung der abgetretenen Forderungen ermächtigt. Wir werden die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Auf Verlangen hat der Käufer uns die Drittschuldner der abgetretenen Forderungen und die Forderungshöhe bekanntzugeben, den Drittschuldner die Abtretung anzuzeigen und uns die notwendigen Unterlagen herauszugeben.

Durch die Verarbeitung von durch uns gelieferter und berechneter Waren erwirbt der Käufer kein Eigentum an den ganz oder teilweise hergestellten Produkten, die Verarbeitung erfolgt unentgeltlich ausschließlich für uns. Sollte dennoch der Eigentumsvorbehalt durch irgendwelche Umstände erlöschen, so geht das Eigentum der weiterverarbeiteten Waren auf uns über. Der Käufer bleibt der unentgeltliche Verwahrer der weiterverarbeiteten Ware. Bei der Verarbeitung und Vermischung mit noch im Fremdeigentum stehenden Waren erwerben wir Miteigentum an den neuen Waren. Der Umfang unseres Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der von uns gelieferten Ware zum Rechnungswerte der übrigen Ware.

7. Gewährleistung und Mängelhaftung

Berechtigte Reklamationen hat der Käufer innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware uns schriftlich anzuzeigen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate, sofern nichts anderes vereinbart ist, und beginnt mit dem Datum der Lieferung.

Bei berechtigter fristgemäßer Reklamation leisten wir Gewähr entweder durch Rücknahmen der mangelhaften Ware und Neulieferung oder durch Nachbesserung. Die Entscheidung über die Art der Gewährleistung trifft ausschließlich die WS Werkzeuge - Service GmbH. Ist eine Nachbesserung zweimal fehlgeschlagen so kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Für weitergehende Schäden gleich welcher Art schließen wir jede Haftung aus.

Zur Vornahme aller nach unserem Ermessen notwendigen Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Käufer nach Verständigung mit uns, die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, sonst sind wir von der Mängelhaftung befreit. Gibt der Käufer uns keine Gelegenheit, uns von dem Mangel zu überzeugen, stellt er

insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware nicht unverzüglich zur Verfügung, entfallen alle Gewährleistungsansprüche. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht bei der Beschädigung durch normalen Verschleiß, unsachgemäßer Verwendung und Lagerung. Für die von uns gelieferte Ware leisten wir Gewähr ausschließlich entsprechend dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, alle dort nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche, auch Schadenersatzansprüche gleich welcher Art und gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

8. Bearbeitungsverträge

Für Bearbeitungsverträge (Fertigstellung, Instandsetzung, Bearbeitung, Umarbeitung oder Wiederherstellung von Waren) gelten abweichend von den Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Der Auftrag gilt mit Übergabe der Ware als erteilt und die Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen als anerkannt wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas davon abweichendes vereinbart wurde. Bearbeitungsverträge werden nicht durch eine Auftragsbestätigung bestätigt. Rechnungen für Bearbeitungsverträge sind innerhalb von 20 Tage ohne Abzug zu zahlen wenn nichts anderes vereinbart ist. Für das Verhalten der an den Bearbeiter eingesandten Ware übernimmt dieser keine Haftung, sein Anspruch auf Vergütung bleibt davon unberührt. Wird die Ware bei der Bearbeitung durch Verschulden des Bearbeiters unbrauchbar entfällt der Vergütungsanspruch des Bearbeiters. Eine weitergehender Schadenersatzanspruch ist soweit ausgeschlossen, als die Unbrauchbarkeit nicht auf grobes Verschulden des Bearbeiters beruht. Eine Mängelhaftung ist ausgeschlossen.

9. Haftung und Schlußbestimmung

*Unsere Haftung richtet sich ausschließlich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle in den vorstehenden Bedingungen nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche, auch Schadenersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung. Sämtliche Ansprüche gegen uns verjähren spätestens in einem Jahr, soweit nicht gesetzlich oder durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine kürzere Verjährungsfrist vorgesehen bzw. vereinbart ist. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei etwaiger Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im übrigen im vollen Umfang wirksam.
Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Chemnitz vereinbart.*

Chemnitz, 01. Januar 2018

WS Werkzeuge - Service GmbH